

St r u v e, Köln, Wien 1984, Böhlau Verlag, X u. 164 S., DM 88. – Im Zuge der Neubearbeitung der Regesta Imperii wurde für die Salierzeit bisher der Band für die Regierung Konrads II. vorgelegt (1951, vgl. DA 9, 210). Für die Zeit Heinrichs III. ist das Erscheinen eines bis 1047 reichenden Faszikels für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt. Mit der hier angezeigten 1. Lieferung des insgesamt auf vier Teilbände berechneten Werks ist nun auch die Zeit Heinrichs IV. in Angriff genommen worden. Der Faszikel, der Urkunden, Briefe und die historiographische Überlieferung auswertet und mit seinen 362 Nummern bis zur Mündigkeitserklärung Ostern 1065 führt, folgt hinsichtlich Anordnung und Aufbau dem herkömmlichen Schema. Neu dagegen ist die fortlaufende Numerierung der urkundlichen und historiographischen Regesten, eine Entscheidung, die auf Grund der im Vergleich zu früheren Epochen beträchtlich angewachsenen Menge der historiographischen Überlieferung getroffen wurde, so daß diese Quellengattung jetzt gleichberechtigt neben den Urkundenregesten steht. Grundlage für die Bearbeitung bildeten die Jahrbücher und die Diplomata-Ausgabe. Im letzteren Fall konnte S. – wie dies auch bei der Neubearbeitung der Regesten Friedrichs I. der Fall war (vgl. DA 38, 221) – auf eine in jüngster Zeit abgeschlossene Edition zurückgreifen. Bei den Jahrbüchern dagegen, deren letzter Band 1904 erschienen ist, sah sich S. vor die Aufgabe gestellt, den heutigen Forschungsstand zu dokumentieren. Besonderen Wert legte er hierbei auf die in den Jahrbüchern nur knapp skizzierten Jahre bis zum Herrschaftsantritt, wie sie sich vor allem aus den Diplomen Heinrichs III. erschließen lassen. Hier allerdings gibt es einen schwachen Punkt in dem sonst vorzüglichen Band. Wenn nämlich Heinrich IV. in DH. III. 283 (Reg. 8) als *Intervenient* genannt wird – der Kaiser übertrug ein *predium* . . . , *quod in nostram proprietatem regni iure cessit* an Adalbert von Bremen –, dann hatte das kaum etwas mit der „besonderen Vertrauensstellung“ zu tun, „deren sich Adalbert . . . am kaiserlichen Hofe erfreute“, sondern hing vielmehr damit zusammen, daß Heinrich als der in Aussicht genommene Thronfolger auch Erbe des Reichsguts war. Bei der Nennung des umfangreichen Schrifttums wählte S. eine Zitierweise, die das Auffinden der angeführten Literatur leicht ermöglicht (ein Bücherverzeichnis ist dem letzten Band vorbehalten). Zu Regest 265 ist der Aufsatz von G. Despy, *Les actes des ducs de Basse-Lotharingie du XI^e siècle* (1981, vgl. DA 39, 687) nachzutragen, der nachweisen konnte, daß zwischen den Maastrichter und Hamburger Fälschungen kein Zusammenhang besteht. Gegenwärtig ist S. mit der Ausarbeitung des 2. Faszikels beschäftigt, der die wichtige Phase der Sachsenkriege umfaßt. Hoffen wir, daß der Bearbeiter seine große Aufgabe rasch zu Ende führen kann.

A. G.

Regesta Pontificum Romanorum, iubente Academia Gottingensi congerenda curavit Theodorus Schieffer. Germania Pontificia 7: Provincia Coloniensis, pars 1: Archidioecesis Coloniensis. Congessit Theodorus Schieffer, Gottingae 1986, Vandenhoeck & Ruprecht, XL u. 336 S., DM 132. – Von dem nach der langen Unterbrechung wieder in Gang gekommenen Regestenwerk liegt nunmehr ein dritter neuer Band vor (vgl. DA 35, 589 f.; 39, 612). Er erfaßt nach Mainz und Bremen wieder eines der großen Erzbistümer, räumlich gesehen das nördliche Rheinland und – allerdings nur wenig vertreten – das südliche Westfalen, mit insgesamt über 500 Regesten. Das vor Jahrzehnten von Kehr entwickelte, inzwischen sehr bewährte redaktionelle System mitsamt dem üblich gewordenen Begleittext gilt nach wie vor. Ein textlicher Grundstock von päpstlichen Briefen und Privilegien hat sich von